

Die folgenden Leistungsbeurteilungskonzepte wurden von den Kolleg:innen der 1. - 3. Klassen der AHS-Reininghaus auf der Grundlage der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) erstellt. Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an die jeweiligen Fachlehrer und Fachlehrerinnen.

Leistungsbeurteilungskonzept

Art and Design

(1e,1f, 2e, 2f, 3e: Englisch als Arbeitssprache; 1a,1b,1c, 2d, 3d: Unterrichtssprache Deutsch)

Grading and Assessment

Research:

- Explore a range of ideas.
- Collect visual and other information for your work.
- Investigate ideas, methods and approaches used by other artists.

Experimentation and preparation:

- Take creative risks when exploring, experimenting and responding to ideas.
- Communicate ideas and meanings.

Designing and making:

- Demonstrate originality and creativity in all aspects of work, and an openness to new ideas and a willingness to consider alternatives.
- Develop and use a range of practical skills.
- Design and create images and artefacts for different purposes.
- Appropriate use of materials.

Evaluation and reflection:

- Identify and constructively comment on similarities and differences between your own and others' work.
- Reflect on the meaning of your work and the works of others
- Adapt and improve your own work.

Cooperation, communication and teamwork:

- A willingness to work independently as well as in a group.
- Listen and respond to the viewpoints of others to facilitate collaboration.
- Articulate thoughts and ideas clearly and effectively.
- Contribute to group discussions constructively.
- Take responsibility for your working environment.
- Use your time to work creatively.
- Always have your art materials with you.

Information technology and digital literacy:

- Use appropriate media and technologies to effectively communicate for a given purpose.
- Seek, select, create, evaluate and further adapt information.

Benotung und Bewertung für Kunst und Gestaltung

Forschung

- Entdecke eine Reihe von Ideen.
- Sammle visuelle und andere Informationen für deine Arbeit.
- Untersuche Ideen, Methoden und Ansätze von Künstlern in Vergangenheit und Gegenwart

Experimentieren und Vorbereiten

- Gehe beim Erkunden, Experimentieren und Reagieren auf Ideen kreative Risiken ein.
- Untersuche verschiedene geeignete Herstellungsverfahren.
- Kommuniziere Ideen und Bedeutungen

Entwerfen und herstellen

- Zeige Offenheit gegenüber neuen Ideen und die Bereitschaft, Alternativen in Betracht zu ziehen.
- Entwickle praktische Fähigkeiten und nutze eine Reihe von Materialien.
- Verwende Materialien auf sichere und angemessene Weise, um ein qualitativ hochwertiges und praktisches Ergebnis zu erzielen

Auswertung und Reflexion

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen eigener und fremder Arbeit erkennen und konstruktiv kommentieren.
- Über die Bedeutung der eigenen Arbeit und der Werke anderer nachdenken.
- Eigene Arbeit anpassen und verbessern.

Zusammenarbeit, Kommunikation und Teamarbeit

- Die Bereitschaft, sowohl selbstständig als auch in der Gruppe zu arbeiten.
- Fähigkeit, den Standpunkten anderer zuzuhören und darauf zu reagieren
- Nehme konstruktiv an Gruppendiskussionen teil.
- Formuliere Gedanken und Ideen klar und effektiv.
- Übernehme Verantwortung für Ihr eigenes Arbeitsumfeld.
- Nutze die Unterrichtszeit, um kreativ zu arbeiten.
- Vorbereitung auf den Unterricht mit den richtigen Materialien.

Informationstechnologie und digitale Kompetenz:

- Nutze geeignete Medien und Technologien, um für einen bestimmten Zweck effektiv zu kommunizieren.
- Informationen suchen, auswählen, erstellen, auswerten und weiter anpassen.

LEISTUNGSBEURTEILUNG

„BEWEGUNG UND SPORT“

Voraussetzung für die Leistungsbeurteilung ist eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht. Sollten Schüler:innen nicht aktiv teilnehmen können, bekommen sie andere Aufgaben um die vorgesehenen Bildungsziele und Lehrplaninhalte zu erreichen, sie müssen auf jeden Fall anwesend sein. Die Leistungsbeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Teilbereiche, wobei jede Kompetenz und jeder wesentlicher Bereich zumindest positiv beurteilt werden muss, um eine positive Beurteilung zu erreichen:

<p>FACHKOMPETENZ + LEISTUNG Überprüfung mit praktischen Übungen und ständiger Beobachtung im Unterricht</p> <p>Als Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konditionelle und Koordinative Fähigkeiten • Sportartspezifisches Können (in allen Schwerpunktbereichen des Schuljahres) 	<p>SOZIALE KOMPETENZ Überprüfung durch ständige Beobachtung im Unterricht</p> <p>Als Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln und Fairness einhalten • Kommunikation und Kooperation mit allen Gemeinschaftsmitgliedern
<p>SELBSTKOMPETENZ Überprüfung durch ständige Beobachtung im Unterricht</p> <p>Als Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie sehe ich meinen Körper • Meine Emotionen (auf mich und die Gemeinschaft) kontrollieren • Wie sehe ich meine Leistungen 	<p>METHODENKOMPETENZ Überprüfung durch sportartspezifisches Aufwärmen, oder Beobachten im Unterricht</p> <p>Als Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Gesundheit im Sportunterricht und auch in eigener sportlicher Zukunft • vom Leichten zum Schweren • Wissen über den Körper in Bezug auf Sport

INFORMATION:

Schulunterrichtsgesetz § 43 (1)

„Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.“

Bei Verhinderung der aktiven Teilnahme am Unterricht ist eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten (im Vorfeld) notwendig. Bei längerer Krankheit oder Verletzung kann eine Befreiung durch den Schularzt und die Direktion erfolgen. Die Schüler:innen müssen trotzdem im Unterricht anwesend sein.

Alle Schüler:innen müssen aus Sicherheitsgründen am Turnunterricht ohne Schmuck (Ketten, Bänder, Uhren, Ohrringe, Ringe, Piercings etc.) teilnehmen. Lange Haare sollten bitte zusammengebunden werden. Entsprechende Turnkleidung und Sportschuhe sind immer mitzunehmen. Nach den Turnstunden besteht die Möglichkeit sich zu waschen, bitte ein Handtuch etc. mitnehmen.

Sportunterricht: Sportkleidung der Witterung entsprechend, Turnschuhe (Hallenschuhe und Außenschuhe), Handtuch, Haarband bei langen Haaren, Sonnenschutz und Kopfbedeckung, Sprühdeos sind in den Garderoben nicht erlaubt.

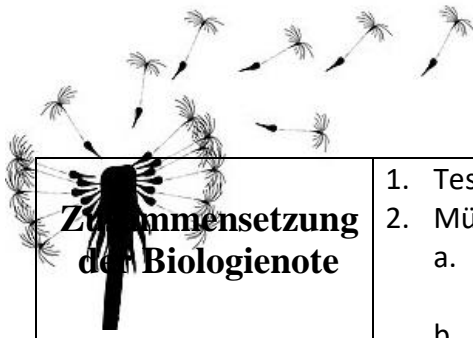
Schwimmen: Badekleidung, Handtuch, Badeschuhe, Föhn und ein Haarband (vor allem bei langen Haaren), Badehaube und Schwimmbrille (empfohlen), Sonnenschutz und Kopfbedeckung. Sollte jemand zu Ohrenentzündungen neigen, sind Spritzschutzstöpsel für die Ohren empfohlen (beim Tieftauchen müssen diese jedoch unbedingt selbstständig entfernt werden).

Wesentliche Bereiche

1.Klasse: Kooperation, Ballspiele, Geräteturnen, Leichtathletik, Schwimmen
3.Klasse: Kooperation, Ballspiele, Gerätturnen, Leichtathletik

2.Klasse: Kooperation, Ballspiele, Geräteturnen, Leichtathletik
4.Klasse: Kooperation, Ballspiele, Gerätturnen, Leichtathletik

Leistungsbeurteilung
AHS Reininghaus



<p>Zusammensetzung der Biologienote</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Test (1 – 2 pro Semester) 2. Mündliche und schriftliche Mitarbeit <ol style="list-style-type: none"> a. Mitbringen von Biologiebuch und Biologieheft, sowie ausgegebenen Arbeitsblättern in jede Unterrichtsstunde b. Heftführung c. positive Beteiligung an der Erarbeitung von Inhalten (Wortmeldungen, Bearbeiten von Arbeitsanweisungen, aktives Mitgestalten von Gruppenarbeiten) d. mündliche Stundenwiederholungen e. Bearbeitung von Arbeitsblättern bzw. Übungen im Buch und fristgerechte Abgabe 3. Ausarbeitung eines Referats in Form eines Plakats oder PPP und Präsentation in der Klasse <ul style="list-style-type: none"> → Pünktliche Abgabe → Vollständigkeit und Richtigkeit → Gestaltung
<p>Schriftliche Überprüfungen (LBVO §8)</p>	<p><u>Tests:</u> - 1 - 2 Tests pro Semester - Der genaue Teststoff wird eine Woche vor dem Termin schriftlich bekannt gegeben.</p>
<p>Mitarbeit (LBVO §4)</p>	<p><u>Schriftlich:</u> Heftführung, Arbeitsblätter und schriftliche Erledigung von Arbeitsaufträgen. <u>Mündlich:</u> Wiederholung des Stoffes der letzten Unterrichtseinheiten, positive Beteiligung am Erarbeiten neuer Themengebiete <u>Arbeitstechnik und Arbeitsverhalten:</u> Beteiligung an Partner- und Gruppenarbeiten, Durchführung von Experimenten und anderen praktischen Arbeiten.</p>
<p>Mündliche Übungen (LBVO §6)</p>	<p>Referate, Redeübungen bzw. Präsentationen Das Thema der mündlichen Übung wird spätestens eine Woche vorher festgelegt.</p>
<p>Mündliche Prüfungen (LBVO §5)</p>	<p>Durchführung <u>auf Wunsch</u> des Schülers oder der Schülerin bzw. der Lehrperson einmal pro Semester. Mündliche Prüfungen bestehen aus mindestens zwei voneinander möglichst unabhängigen Fragen und sind ein Teil der Gesamtnote.</p>
<p>Beurteilungsstufen (LBVO §14)</p>	<p><u>Sehr gut:</u> Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt; deutliche Eigenständigkeit. <u>Gut:</u> Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt; merkliche Ansätze der Eigenständigkeit. <u>Befriedigend:</u> Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt. <u>Genügend:</u> Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt. <u>Nicht genügend:</u> Der Schüler/ die Schülerin erfüllt nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“.</p>

D – Leistungsbeurteilungskonzept Deutsch

Die Leistungsbeurteilung im Fach Deutsch erfolgt kompetenzorientiert auf Basis des aktuell gültigen Lehrplanes des jeweiligen Jahrganges sowie der Leistungsbeurteilungsverordnung und der Bildungsstandards.

Die Kompetenzbereiche

- Hören
- Sprechen
- Lesen
- Schreiben

werden gleichrangig bewertet. Die Sprachbetrachtung und Sprach- und Schreibrichtigkeit sind integrativer Bestandteil aller Kompetenzbereiche.

Die zu erreichenden Kompetenzen (Ziele) werden am Beginn jedes neuen Unterrichtsgebietes aufgeschlüsselt nach Kompetenzbereich bekannt gegeben. Das Maß der Zielerreichung bestimmt die Note.

Für ein Genügend müssen „die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“ (vgl. LBVO §14). Für ein Befriedigend müssen die wesentlichen Kompetenzen vollständig erfüllt sein. Für die Noten Gut oder Sehr gut wird die Erfüllung über das Wesentliche hinaus bzw. weit über das Wesentliche hinaus sowie deutliche Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert.

Die wesentlichen Bereiche sind nicht kompensierbar.

Es gibt pro Semester zwei **Schularbeiten** zu je 50 Minuten. Der Stoff für die Schularbeiten wird spätestens eine Woche vor einer Schularbeit bekannt gegeben. Die Beurteilung der Schularbeiten erfolgt nach den Richtlinien der Leistungsbeurteilungsverordnung.

Das Erreichen der Kompetenzen kann im Rahmen der Schularbeiten, aber auch jederzeit im Unterricht in Form von schriftlicher und mündlicher Mitarbeit nachgewiesen werden, sofern sichergestellt ist, dass der Schüler/die Schülerin die Leistung eigenständig erbracht hat. Vorgetäuschte Leistungen werden nicht beurteilt. Dazu zählen u.a. auch Plagiate oder Texte, die von einer KI verfasst wurden und nicht als solche gekennzeichnet sind.

Hausübungen und Arbeitsaufträge müssen pünktlich und vollständig abgegeben und verbessert werden. Es liegt in der Eigenverantwortung des Schülers/der Schülerin, versäumte Unterrichtsstunden und Hausübungen nachzuarbeiten und der Lehrperson vorzulegen.

Sind im Schuljahr verschiedene Kompetenzen nicht erbracht worden, so gibt es die Möglichkeit, eine **mündliche Prüfung nach §5.2** der LBVO auf Wunsch des Schülers/der Schülerin bei rechtzeitiger Bekanntgabe des Wunschtermins einmal pro Semester durchzuführen.

Die Prüfung dauert maximal 10 Minuten und besteht aus mindestens zwei unabhängigen Fragen. Bei dieser Prüfung ist jedoch zu beachten, dass in dieser Zeit unter Umständen nicht alle fehlenden Kompetenzen abgeprüft werden können. Eine positive Prüfung führt damit nicht zwangsläufig auch zu einer positiven Note bzw. zu einer Verbesserung der Gesamtnote. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt als ein Teil aller erbrachten Leistungen in die Gesamtbeurteilung ein.

Umgang mit LRS: Gemäß den Richtlinien für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibstörungen (LRS) im schulischen Kontext ist eine Lese-Rechtschreib-Störung eine nachweislich vorliegende Entwicklungsstörung, die mit einer Körperbehinderung gleichzusetzen ist. Im Falle einer diagnostizierten LRS treten im Rahmen der Leistungsbeurteilung § 2 Abs. 4 und § 11 Abs. 8 LBVO in Kraft.

Bei Fragen oder Problemen stehen die Fachlehrer:innen in ihrer Sprechstunde oder auch zu vorab vereinbarten Zeiten zur Verfügung.

DIGG - Leistungsbeurteilungskonzept Digitale Grundbildung

Die Leistungsbeurteilung im Fach Digitale Grundbildung erfolgt kompetenzorientiert auf Basis des aktuell gültigen Lehrplanes des jeweiligen Jahrganges und der Leistungsbeurteilungsverordnung.

Digitale Grundbildung erfordert fächerverbindende und fächerübergreifende Arbeitsformen. Die folgenden Kompetenzen werden in ausgewogener, kreativer und integrierender Weise miteinander verknüpft:

- **Orientierung:** gesellschaftliche Aspekte von Medienwandel und Digitalisierung analysieren und reflektieren
- **Information:** mit Daten, Informationen und Informationssystemen verantwortungsvoll umgehen
- **Kommunikation:** Kommunizieren und Kooperieren unter Nutzung informatischer, medialer Systeme
- **Produktion:** Inhalte digital erstellen und veröffentlichen, Algorithmen entwerfen und Programmieren: Zerlegen von Problemen, Muster erkennen, Verallgemeinern/Abstrahieren und Algorithmen entwerfen
- **Handeln:** Angebote und Handlungsmöglichkeiten in einer von Digitalisierung geprägten Welt einschätzen und verantwortungsvoll nutzen

Die zu erreichenden Kompetenzen (Ziele) werden am Beginn jedes neuen Unterrichtsgebietes bekannt gegeben. Das Maß der Zielerreichung bestimmt die Note.

Für ein Genügend müssen „die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“ (vgl. LBVO §14)). Für ein Befriedigend müssen die wesentlichen Kompetenzen vollständig erfüllt sein. Für die Noten Gut oder Sehr gut wird die Erfüllung über das Wesentliche hinaus bzw. weit über das Wesentliche hinaus sowie deutliche Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert.

Die wesentlichen Bereiche sind nicht kompensierbar.

Das Erreichen der Kompetenzen wird im Unterricht in Form von schriftlicher und mündlicher Mitarbeit nachgewiesen.

Es liegt in der Eigenverantwortung des Schülers/der Schülerin, versäumte Unterrichtsstunden und Hausübungen nachzuarbeiten und der Lehrperson vorzuzeigen.

Sind im Schuljahr verschiedene Kompetenzen nicht erbracht worden, so gibt es die Möglichkeit eine **mündliche Prüfung nach §5.2** der LBVO auf Wunsch des Schülers/der Schülerin bei rechtzeitiger Bekanntgabe des Wunschtermins einmal pro Semester durchzuführen.

Die Prüfung dauert maximal 10 Minuten und besteht aus mindestens zwei unabhängigen Fragen. Bei dieser Prüfung ist jedoch zu beachten, dass in dieser Zeit unter Umständen nicht alle fehlenden Kompetenzen abgeprüft werden können. Eine positive Prüfung führt damit nicht zwangsläufig auch zu einer positiven Note bzw. zu einer Verbesserung der Gesamtnote. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt als ein Teil aller erbrachten Leistungen in die Gesamtbeurteilung ein.

Bei Fragen oder Problemen stehen die Fachlehrer:innen in ihrer Sprechstunde oder auch zu vorab vereinbarten Zeiten zur Verfügung.

E – Englisch

Die Gesamtnote in *Englisch* setzt sich aus den Ergebnissen der Schularbeiten, den verschiedenen Faktoren der Mitarbeit und mündlichen Übungen zusammen. Auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin kann auch eine mündliche Prüfung einmal pro Semester durchgeführt werden. Die genauen Kriterien werden unten angeführt:

Schularbeiten (LBVO §7):

- 1 – 2 Schularbeiten pro Semester (WS: Mock Exam and 1st Test; SS 2nd and 3rd Test) im 1. Jahr, ab dem 2. Jahr je 2 Schularbeiten pro Semester
- Der Schularbeitenstoff wird spätestens eine Woche vor Testtermin bekannt gegeben.
Diktate (regelmäßig wird neu erarbeiteter Wortschatz – Vocabs – geübt)

Mitarbeit (LBVO §4):

- Hausübungen (inklusive sorgfältiger Verbesserung)
- Mündliche Mitarbeit im Unterricht bei allen Arbeitsformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Klassenarbeit)
- Leistungen bei mündlichen und schriftlichen Wiederholungen (insbesondere bei Wiederholungen des Wortschatzes und von Sprachstrukturen)
- Leistungen bei Projektarbeiten (Workshops, Book Reports, „Me-Book“ etc.)
- Arbeitshaltung und Mitbringen der Unterrichtsmaterialien
- Termineinhaltung

Mündliche Übungen (LBVO §6):

- Präsentationen und Redeübungen
- Das Thema der mündlichen Übung wird spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben.

Mündliche Prüfungen (LBVO §5):

- Auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin kann ein Mal pro Semester eine mündliche Prüfung durchgeführt werden, wobei die Prüfung aus zwei voneinander möglichst unabhängigen Fragen besteht und Teil der Gesamtnote ist. Die Anmeldung muss so zeitgerecht erfolgen (mindestens 1 Woche vor Termin), dass die Durchführung möglich ist.

GWK - Geografie und Wirtschaftskunde 2024/25

Unterstufe

Die Gesamtnote in *Geografie und Wirtschaftskunde* setzt sich aus den Ergebnissen der schriftlichen Überprüfung(en), den verschiedenen Faktoren der Mitarbeit und mindestens einer mündlichen Übung zusammen. Auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin kann auch eine mündliche Prüfung einmal pro Semester durchgeführt werden. Die genauen Kriterien werden unten angeführt:

Schriftliche Überprüfungen (LBVO §8):

- 1 – 2 Tests pro Semester
Der Teststoff wird spätestens eine Woche vor Testtermin bekanntgegeben.

Mitarbeit (LBVO §4):

- *Schriftlich*: Arbeitsblätter bzw. schriftliche Erledigung von Arbeitsaufträgen, Gestaltung von Portfolios
- *Mündlich*: Mündliche Wiederholung der letzten Unterrichtseinheiten, positive Beteiligung am Erarbeiten neuer Themengebiete
- *Arbeitstechnik und Arbeitshaltung*: Aktive Teilnahme am Unterricht, Beteiligung an Partner- und Gruppenarbeiten, Termineinhaltung

Mündliche Übungen (LBVO §6):

- Referate bzw. Präsentationen
Das Thema der mündlichen Übung wird spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben.

Mündliche Prüfungen (LBVO §5):

- Auf Wunsch des Schülers oder der Schülerin kann einmal pro Semester eine mündliche Prüfung durchgeführt werden, wobei die Prüfung aus zwei voneinander möglichst unabhängigen Fragen besteht und Teil der Gesamtnote ist. Die Anmeldung muss so zeitgerecht erfolgen, dass die Durchführung möglich ist.

Zu beachten sind auch die Kriterien der **Beurteilungsstufen** gemäß der *LBVO §14*:

- *Sehr gut*: Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt; deutliche Eigenständigkeit.
- *Gut*: Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt; merkliche Ansätze der Eigenständigkeit.
- *Befriedigend*: Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.
- *Genügend*: Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- *Nicht genügend*: Der Schüler/ die Schülerin erfüllt nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“.

Die **Gesamtnote** in Mathematik ergibt sich aus der Vielfalt der Faktoren von Mitarbeit, den zwei Schularbeiten pro Semester (und evtl. einer §5.2 Prüfung), wobei die Gesamtnote nicht mathematisch aus den einzelnen Beurteilungen berechnet werden kann. Neben dem Erreichen der Kompetenzen ist auch die Kontinuität und Qualität der Mitarbeit ausschlaggebend.

Zu beachten ist dabei auch, dass die wesentlichen Bereiche nicht kompensierbar sind. (Für eine Beurteilung mit *Genügend* müssen „die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“ (vgl. LBVO §14)).

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note Befriedigend.

Für die Noten Gut oder Sehr gut wird die Erfüllung (weit) über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert.

Die **Mitarbeit** umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit (siehe auch LBVO §4). Dazu zählen u.a. die mündliche Mitarbeit, die Hausübungen, die Heftführung.

Bei der mündlichen Mitarbeit gibt es vielfältige Möglichkeiten zu zeigen, wie weit ein Kind seinem Alter angemessen arbeitet und über *fachspezifische Kompetenzen* verfügt. Diese sind...

- das Anwenden fachspezifischer Methoden,
- das Einbringen kreativer Ideen,
- der konstruktive Umgang mit Fehlern,
- das Finden von Beispielen oder Gegenbeispielen,
- das verständliche und präzise Darstellen und Erläutern von Lösungen,
- das Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben mathematischer Sachverhalte,
- die Verfügbarkeit mathematischen Grundwissens (Begriffe, Sätze, Verfahren),
- die angemessene Verwendung mathematischer Fachsprache,
- die Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten,
- das Rechnen an der Tafel
- sowie das Erläutern der selbst durchgeführten Rechnungen (Hausaufgaben).

Die fachspezifischen Kompetenzen beziehen sich auf die im Lehrplan des jeweiligen Jahrgangs angegebenen Inhalte.

Es liegt in der Eigenverantwortung des Schülers, versäumte Unterrichtsstunden und Hausübungen nachzuarbeiten und der Lehrperson vorzuzeigen.

Es gibt pro Semester zwei **Schularbeiten** zu je 50 Minuten. Der Inhalt für die Schularbeiten wird spätestens eine Woche vor einer Schularbeit bekannt gegeben. Die Beurteilung der Schularbeiten erfolgt nach den Richtlinien der Leistungsbeurteilungsverordnung.

Sind im Schuljahr verschiedene Kompetenzen nicht erbracht worden, so gibt es die Möglichkeit eine **mündliche Prüfung nach §5.2** der LBVO auf Wunsch des Schülers/der Schülerin bei rechtzeitiger Bekanntgabe des Wunschtermins einmal pro Semester durchzuführen.

Die Prüfung dauert maximal 10 Minuten und besteht aus mindestens zwei unabhängigen Fragen. Bei dieser Prüfung ist jedoch zu beachten, dass in dieser Zeit unter Umständen nicht alle fehlenden Kompetenzen abgeprüft werden können. Eine positive Prüfung führt damit nicht zwangsläufig auch zu einer positiven Note bzw. zu einer Verbesserung der Gesamtnote. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt als ein Teil aller erbrachten Leistungen in die Gesamtbeurteilung ein.

MU – Musik – Leistungsbeurteilung

Folgende Leistungen bilden während des Schuljahres die Grundlage für die Benotung:

Leistung	
Schriftliche Leistungsfeststellungen	<ul style="list-style-type: none">• Ein Test pro Semester
Mündliche Leistungsfeststellungen	<ul style="list-style-type: none">• mündliche Übungen wie Referat und/oder Präsentation
Mitarbeit	<ul style="list-style-type: none">• in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche und schriftliche Leistungen• Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages• Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe• Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten• Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden• Das Einbringen von Ideen und der konstruktive Umgang mit Fehlern

- Die Leistungen aus Mitarbeit und Test/Arbeitsauftrag fließen zu gleichen Maßen in die Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen ein. Es sind jedoch Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen zu berücksichtigen. Auf zuletzt erbrachte Leistungen wird mehr Bedacht genommen.
- Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) der LBVO. Bei dieser Prüfung handelt es sich nicht um eine Entscheidungsprüfung, das Prüfungsergebnis fließt in die gesamte Leistungsbeurteilung ein.
- Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans bedeutet die Note *Befriedigend*. – für *Gut* oder *Sehr gut* werden Erfüllung über bzw. weit über das Wesentliche hinaus und merkliche bzw. deutliche Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert.
- Bei Fragen oder Problemen stehe ich in meiner Sprechstunde zur Verfügung.

Beurteilungskriterien für das Fach Katholische Religion

Die Leistungsbeurteilung im Unterrichtsfach katholische Religion beruht auf der Bewertung der im Lehrplan für die Sekundarstufe I geforderten Kompetenzen, welche durch die in der jeweiligen Jahrgangsstufe behandelten Inhalte erarbeitet werden.

Folgende Formen der Leistungsfeststellung werden gemäß LBVO für die Leistungsbeurteilung herangezogen:

Mitarbeit der Schüler:innen

Diese beinhaltet:

- Kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht
- Beteiligung an der Erarbeitung neuer Inhalte
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten (Arbeitsblätter)
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (Mappenführung, schriftliche und mündliche Wiederholungen)
- Bei der Mitarbeit werden Leistungen berücksichtigt, die der Schüler/die Schülerin in Einzelarbeit sowie in Partner- und Gruppenarbeit erbringt.

Mündliche Übungen

- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden (Referate, Präsentationen, Stundenwiederholungen, ...)

Zur Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht muss weiters festgehalten werden, dass im Unterrichtsfach „Katholische Religion“ nicht alle Beiträge zur Feststellung der Benotung herangezogen werden. Persönliche Glaubenseinstellungen, -praxis und -wege kann man nicht bewerten, sie sollen aber ihren fixen Platz und ihre Begleitung im Religionsunterricht erfahren.

Auch Wertebildung und Wertediskussionen sind wesentlicher Bestandteil des Religionsunterrichts, können und sollen aber nicht mit Ziffernnoten bewertet werden.

Leistungsbeurteilungskonzept

Technik und Design – Design and Technology

(1a, 1b, 1c, 2d, 3d: Unterrichtssprache Deutsch; 1e, 1f, 2e, 2f, 3e: Englisch als Arbeitssprache)

Grading and Assessment for Design and Technology

Design is viewed as a problem-solving process from the draft of a concept to the development of systems and objects, and their production to meet a specific need. Researching, experimenting and creative processes, in addition to the design and manufacture of functional products, form the basis for the development of technological appreciation and innovation. Students actively engage in open-ended tasks that start with a question or a need and enable the use of design processes to lead students from their own initial ideas to the completion of a product as the solution to a specific problem. Basic manual skills are learned holistically through focussed practical tasks, which require the safe handling of materials, tools, and machinery. Technical knowledge and the use of technical language are developed in the area of reflection through the documentation and contextualisation of the completed task. Both the product and the manufacturing process are evaluated using specialist vocabulary and presented accordingly. In doing so, references are made to the relevance of design and technology in everyday life with emphasis on quality and sustainability.

Grading of a student's work is based upon acquired knowledge, skills, and understanding of processes; and the practical application of and participation in the following six categories:

Research:

- ◇ Explore a range of ideas.
- ◇ Collect visual and other information for your work.
- ◇ Investigate ideas, methods and approaches used by artists, craftspersons and designers, past and present

Experimentation and preparation:

- ◇ Take creative risks when exploring, experimenting, and responding to ideas.
- ◇ Investigate different appropriate manufacturing processes.
- ◇ Examine visual and haptic qualities in materials.
- ◇ Communicate ideas and meanings, both written and orally.

Designing and making:

- ◇ Demonstrate originality and creativity in all aspects of work.
- ◇ Demonstrate an openness to new ideas and a willingness to consider alternatives.
- ◇ Develop practical skills and use a range of tools.
- ◇ Design and manufacture artefacts for different purposes within a given time scale.
- ◇ Use tools and materials in a safe and appropriate way to achieve a good quality, practical outcome

Evaluation and reflection:

- ◇ Identify and constructively comment on similarities and differences between own and others' work.
- ◇ Reflect on the purpose and meaning of own work and the works of others
- ◇ Adapt and improve own work.

Cooperation, communication and teamwork:

- ◇ A willingness to work independently as well as in a group.
- ◇ Ability to listen to and respond to the viewpoints of others in order to facilitate collaboration.
- ◇ Contribute to group work and group discussions constructively.
- ◇ Articulate thoughts and ideas clearly and effectively for a purpose.
- ◇ Take responsibility for own working environment.

- ◇ Use lesson time to work creatively.
- ◇ Preparedness for lessons with correct materials and equipment

Information technology and digital literacy:

- ◇ Use appropriate media and technologies to effectively communicate for a given purpose.
- ◇ Seek, select, create, evaluate, and further adapt information.

Benotung und Bewertung für Technik und Design

Design wird als ein Problemlösungsprozess betrachtet, der vom Entwurf eines Konzepts über die Entwicklung von Systemen und Objekten bis hin zu deren Produktion zur Erfüllung eines spezifischen Bedarfs reicht.

Forschen, Experimentieren und kreative Prozesse bilden neben dem Design und der Herstellung funktionaler Produkte die Grundlage für die Entwicklung von Technologieverständnis und Innovation. Die Studierenden beteiligen sich aktiv an offenen Aufgaben, die mit einer Frage oder einem Bedarf beginnen und den Einsatz von Designprozessen ermöglichen, um die Studierenden von ihren ersten eigenen Ideen bis zur Fertigstellung eines Produkts als Lösung für ein spezifisches Problem zu führen. Grundlegende handwerkliche Fertigkeiten werden ganzheitlich durch gezielte praktische Aufgaben erlernt, die den sicheren Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Maschinen erfordern. Im Bereich der Reflexion werden durch die Dokumentation und Kontextualisierung der erledigten Aufgabe technische Kenntnisse und der Einsatz von Fachsprache entwickelt. Sowohl das Produkt als auch der Herstellungsprozess werden anhand von Fachvokabular bewertet und entsprechend dargestellt. Dabei wird auf die Relevanz von Design und Technik im Alltag Bezug genommen, wobei Qualität und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen.

Die Bewertung der Arbeit eines Studierenden basiert auf den erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und dem Verständnis von Prozessen. und die praktische Anwendung und Teilnahme an den folgenden sechs Kategorien:

Forschung

- Entdecke eine Reihe von Ideen.
- Sammle visuelle und andere Informationen für deine Arbeit.
- Untersuche Ideen, Methoden und Ansätze von Künstlern, Handwerkern und Designern Vergangenheit und Gegenwart

Experimentieren und Vorbereiten

- Gehe beim Erkunden, Experimentieren und Reagieren auf Ideen kreative Risiken ein.
- Untersuche verschiedene geeignete Herstellungsverfahren.
- Untersuche visuelle und haptische Qualitäten von Materialien.
- Kommuniziere Ideen und Bedeutungen, sowohl schriftlich als auch mündlich.

Entwerfen und herstellen

- Zeige Offenheit gegenüber neuen Ideen und die Bereitschaft, Alternativen in Betracht zu ziehen.
- Entwickle praktische Fähigkeiten und nutze eine Reihe von Werkzeugen.
- Entwerfe fertige Artefakte für verschiedene Zwecke innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens.
- Verwende Werkzeuge und Materialien auf sichere und angemessene Weise, um ein qualitativ hochwertiges und praktisches Ergebnis zu erzielen

Auswertung und Reflexion

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen eigener und fremder Arbeit erkennen und konstruktiv kommentieren.
- Über den Zweck und die Bedeutung der eigenen Arbeit und der Werke anderer nachdenken.
- Eigene Arbeit anpassen und verbessern.

Zusammenarbeit, Kommunikation und Teamarbeit

- Die Bereitschaft, sowohl selbstständig als auch in der Gruppe zu arbeiten.
- Fähigkeit, den Standpunkten anderer zuzuhören und darauf zu reagieren, um die Zusammenarbeit zu erleichtern.
- Nehme konstruktiv an Gruppenarbeiten und Gruppendiskussionen teil.
- Formuliere Gedanken und Ideen klar und effektiv für einen bestimmten Zweck.
- Übernehme Verantwortung für Ihr eigenes Arbeitsumfeld.
- Nutze die Unterrichtszeit, um kreativ zu arbeiten.
- Vorbereitung auf den Unterricht mit den richtigen Materialien und Geräten.

Informationstechnologie und digitale Kompetenz:

- Nutze geeignete Medien und Technologien, um für einen bestimmten Zweck effektiv zu kommunizieren.
- Informationen suchen, auswählen, erstellen, auswerten und weiter anpassen.

Leistungsbeurteilungskonzept

Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung

Folgende Formen der Leistungsfeststellung können gemäß LBVO für die Leistungsbeurteilung herangezogen werden:

Mitarbeit (§4 LBVO)

Leistungen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit

- bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages
- im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten
- im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden

Zu Mitarbeitsleistungen zählen also beispielsweise konstruktive Beiträge im Unterricht, Mitschriften, Quelleninterpretationen, mündliche Wiederholungen, Sammeln von Materialien, Portfolios etc.

Mündliche Übungen (§6 LBVO)

- Referate, Redeübungen u. Ä.

Schriftliche Leistungsfeststellungen (§ LBVO §8 Punkt 1a)

- Tests (Teststoff wird 1 Woche vor dem Testtermin bekannt gegeben)

Mündliche Prüfung (§5 LBVO)

- Jede/r Schüler/in hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester, wenn er/sie diesen Wunsch fristgerecht mitteilt und im Unterricht ausreichend Zeit dafür zur Verfügung steht.

Alle genannten Formen der Leistungsfeststellung gelten nach LBVO §3 (10) als gleichwertig. Es werden jedoch Anzahl, stofflicher Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsfeststellungen mitberücksichtigt.

Die Auswahl, Gewichtung sowie Umsetzung der herangezogenen Beurteilungskriterien obliegt dem/der jeweiligen Geschichtslehrer/in und wird den Schülerinnen und Schülern im Unterricht mitgeteilt.

Leistungsbeurteilung Physik (2. Klasse)

Durch die unten angeführten Leistungen müssen die Schüler und Schülerinnen im Laufe des Schuljahres den Lernerfolg in wesentlichen Inhalten, Kompetenz- und Anwendungsbereichen nachweisen:

- 1) Sehen und Hören
- 2) Optische Systeme

Zu beachten ist dabei, dass die wesentlichen Bereiche nicht kompensierbar sind. (Für eine Beurteilung mit Genügend müssen „die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“ (vgl. LBVO §14)). Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note Befriedigend. Für die Noten Gut oder Sehr gut wird die Erfüllung (weit) über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert.

Die Leistungsfeststellungen zum Zwecke der Leistungsbeurteilung setzen sich zusammen aus:

1. Mitarbeit im Unterricht (§4 LBVO)
2. Schriftliche Überprüfung (Tests) (§8 LBVO)
3. besondere mündliche Leistungsfeststellungen (§5 LBVO)

MITARBEIT

Folgende Leistungen werden als Mitarbeitisleistung herangezogen:

Kurze Bankfragen im Rahmen der Festigung des Lehrstoffes: besprochen werden Inhalte der letzten Unterrichtsstunden bzw. des aktuellen Themas; dazu gehören auch die Besprechung von Protokollen, Arbeitsaufträgen und Freiarbeiten.

Beiträge bei der Erarbeitung neuer Inhalte: durch freiwillige Meldungen haben die Schüler die Möglichkeit zu zeigen, dass Inhalte bereits ohne vollständige Erklärung erfasst haben und zu Transfer und Reflexion fähig sind

Im Rahmen von vielen Übungsphasen werden die Schüler gezielt bei der Lösung von Aufgaben beobachtet und auf Verständnis im Rahmen eines kurzen direkten Lehrer- Schülersgesprächs gefragt.

Erstellung von Protokollen im Rahmen von Experimenten oder die Teilnahme an Diskussionen.

TESTS

Pro Semester findet ein schriftlicher Test statt. Der Stoffumfang wird in der Regel eine Woche vor dem Test bekanntgegeben.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

In jedem Semester kann auf Wunsch des Schülers/der Schülerin eine mündliche Prüfung abgehalten werden. Zu berücksichtigen ist die zeitgerechte Anmeldung zur Prüfung, um die Durchführung zu garantieren. Diese Note fließt in die Gesamtbeurteilung ein.

Leistungsbeurteilung Physik (3. Klasse)

Durch die unten angeführten Leistungen müssen die Schüler und Schülerinnen im Laufe des Schuljahres den Lernerfolg in wesentlichen Inhalten, Kompetenz- und Anwendungsbereichen nachweisen:

- 1) Wärme
- 2) Elektrizität

Zu beachten ist dabei, dass die wesentlichen Bereiche nicht kompensierbar sind. (Für eine Beurteilung mit Genügend müssen „die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sein“ (vgl. LBVO §14)). Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche bedeutet die Note Befriedigend. Für die Noten Gut oder Sehr gut wird die Erfüllung (weit) über das Wesentliche hinaus und Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert.

Die Leistungsfeststellungen zum Zwecke der Leistungsbeurteilung setzen sich zusammen aus:

1. Mitarbeit im Unterricht (§4 LBVO)
2. Schriftliche Überprüfung (Tests) (§8 LBVO)
3. besondere mündliche Leistungsfeststellungen (§5 LBVO)

MITARBEIT

Folgende Leistungen werden als Mitarbeitisleistung herangezogen:

Kurze Bankfragen im Rahmen der Festigung des Lehrstoffes: besprochen werden Inhalte der letzten Unterrichtsstunden bzw. des aktuellen Themas; dazu gehören auch die Besprechung von Protokollen, Arbeitsaufträgen und Freiarbeiten.

Beiträge bei der Erarbeitung neuer Inhalte: durch freiwillige Meldungen haben die Schüler die Möglichkeit zu zeigen, dass Inhalte bereits ohne vollständige Erklärung erfasst haben und zu Transfer und Reflexion fähig sind

Im Rahmen von vielen Übungsphasen werden die Schüler gezielt bei der Lösung von Aufgaben beobachtet und auf Verständnis im Rahmen eines kurzen direkten Lehrer- Schülergesprächs gefragt.

Erstellung von Protokollen im Rahmen von Experimenten oder die Teilnahme an Diskussionen.

TESTS

Pro Semester finden 1-2 Tests statt. Der Stoffumfang wird in der Regel eine Woche vor dem Test bekanntgegeben.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

In jedem Semester kann auf Wunsch des Schülers/der Schülerin eine mündliche Prüfung abgehalten werden. Zu berücksichtigen ist die zeitgerechte Anmeldung zur Prüfung, um die Durchführung zu garantieren. Diese Note fließt in die Gesamtbeurteilung ein.

LEISTUNGSBEURTEILUNGSKONZEPT Musik

BG/BRG Reininghaus

Durch die unten angeführten Leistungen müssen die Schüler:innen im Laufe des Schuljahres den Lernerfolg in wesentlichen Inhalte nachweisen:

- 1) Klangsprache und Klangstruktur
- 2) Tradition und Innovation
- 3) Funktion und Wirkung
- 4) Wahrnehmung und Ausdruck

Schriftliche Leistungsfeststellung - Test:

Pro Semester werden schriftliche Leistungsfeststellungen in Form von Tests oder Kompetenzchecks überprüft und benotet. Der Lehrstoff wird spätestens drei Tage vor der Leistungsfeststellung schriftlich bekannt gegeben.

Mitarbeit:

Folgende Leistungen werden als Mitarbeitersleistung herangezogen:

Kurze Bankfragen im Rahmen der

- Festigung des Lehrstoffes: besprochen werden Inhalte der letzten Unterrichtsstunden bzw. des aktuellen Themas; dazu gehören auch die Besprechung von Hausübungsaufgaben und Freiarbeiten
- Beiträge bei der Erarbeitung neuer Inhalte: durch freiwillige Meldungen haben die Schüler die Möglichkeit zu zeigen, dass Inhalte bereits ohne vollständige Erklärung erfasst haben und zu Transfer und Reflexion fähig sind.

Im Rahmen von vielen Übungsphasen werden die Schüler:innen gezielt bei der Lösung von Aufgaben beobachtet und auf Verständnis im Rahmen eines kurzen direkten Lehrer- Schülergesprächs gefragt.

Im Rahmen von Projektarbeiten, Referaten oder Gruppenarbeiten werden die Inhalte erarbeitet und gefestigt. Dabei werden Medienkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz gefördert.

Mündliche Prüfungen:

Pro Semester besteht die Möglichkeit eine Wunschprüfung über den Stoffen der letzten Zeit zu absolvieren. Die Prüfungen müssen rechtzeitig vereinbart werden und dauern maximal 10 Minuten. Es wird empfohlen diese Möglichkeit insbesondere bei der negativen Beurteilung von Teilbereichen der Schularbeiten zu nutzen. Sollten schriftliche Leistungsfeststellungen verpasst werden und die Mitarbeitersleistungen für eine gesicherte Beurteilung wesentlicher Bereiche nicht ausreichen, können mündliche Prüfungen zur Leistungsfeststellung festgelegt werden. Die Regelungen sind analog zu den oben genannten Regeln.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

